

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Gemeinde Windeck
Die Bürgermeisterin
Sachbereich 51
Rathausstraße 17

51570 Windeck

Amt für Bevölkerungsschutz
-Brandschutzdienststelle-
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Herr Blinzler - Brandamtsrat -
Zimmer B 1.51
Telefon 02241 13-2658
Telefax 02241 13-2740
dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
23.05.2022

Mein Zeichen Datum
38.10-384/2022 30.05.2022

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

Vorhaben	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/32 "Mehrgenerationen-Campus Rosbach" und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
Anschrift Anlage	51570 Windeck

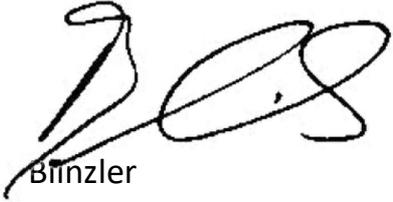
Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Vorbeugender Brandschutz

- 1) Für das geplante Baugebiet mit einer Wohn – und Einzelhandelsnutzung muss eine ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt sein. Im vorliegenden Fall wird eine Löschwassermenge von mindestens 800 Liter/min. über einen Zeitraum von 2 Stunden für erforderlich gehalten.
Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m um die entsprechenden Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 75 m ist eine Erstentnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen.
- 2) Die geplanten Gebäude müssen über eine für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Zufahrt (öffentliche Straße) erreichbar sein. Wenn Gebäude oder Gebäudeteile mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, ist eine befahrbare Zufahrt gemäß § 5 BauO NRW zu Planen und entsprechend zu kennzeichnen.

- 3) Bei den für die Feuerwehr befahrbaren Flächen sind die Vorgaben der Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr in Fassung Februar 2007 (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009) zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Binzler